

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Barrientos, Brigitte Freihold,
Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24787 –**

Deutsche Teilung und Gedenkstättenkonzeption des Bundes**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert wurde nachhaltig durch das Regime des Nationalsozialismus geprägt, dessen Menschheitsverbrechen und Vernichtungskriege weltweit Millionen Menschen mit dem Leben bezahlen mussten. Die Politik des Nationalsozialismus führte in seiner Konsequenz zunächst zur Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen durch die seinerzeit alliierten Staaten Sowjetunion, USA, Frankreich und Großbritannien und schließlich auch zur deutsch-deutschen Teilung, die erst mit der Wiedervereinigung Deutschlands vor 30 Jahren ihre Aufhebung fand.

Heute ist es unverzichtbar, den Unterschieden zwischen NS-Herrschaft und SED-Unrecht Rechnung zu tragen. Das nationalsozialistische Deutschland verursachte millionenfaches Leid durch seine Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. Die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft wird durch das Wissen um die Unvergleichbarkeit des Holocaust bestimmt: Dem systematischen, auf völlige Vernichtung abzielenden Völkermord an sechs Millionen Jüdinnen und Juden als Menschheitsverbrechen bisher nicht bekannten Ausmaßes kommt in der deutschen, europäischen und weltweiten Erinnerungskultur singuläre Bedeutung zu. Diesem Leitgedanken ist auch die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aus dem Jahr 1999 verpflichtet, die zuletzt 2008 durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien fortgeschrieben wurde (Bundestagsdrucksache 16/9875).

Einen großen Stellenwert in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption von 2008 nehmen dabei unter anderem auch Gedenkstätten, Museen und Erinnerungs-Orte ein, die sich dem Thema „Teilung und Grenze“ zwischen beiden deutschen Staaten BRD und DDR widmen. Da nicht nur Berlin, sondern ganz Deutschland gespalten war, wird in der o. g. Unterrichtung „eine vertiefte Zusammenarbeit auch mit Einrichtungen entlang der früheren, fast 1 400 Kilometer langen innerdeutschen Grenze“ empfohlen, insbesondere mit dem Deutsch-Deutschen Museum in Mödlareuth, mit der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn und generell mit Grenzlandmuseen wie beispielsweise dem Grenzlandmuseum Eichsfeld (ebenda, S. 8). Vor allem bei den Grenzlandmuseen sollte mit Kenntnisstand des Jahres 2008 eine exemplarische Projektförderung durch den Bund für die Folgejahre in Betracht gezogen werden.

Aber nicht nur an diesen Orten werden wichtige Aspekte der deutschen Teilungsgeschichte und des DDR-Unrechts an der ehemaligen innerdeutschen Grenze behandelt. Neben Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Berlin existieren auch in zahlreichen westdeutschen Bundesländern ca. ein Dutzend grenznaher Einrichtungen, deren Akteure sich mit der historischen Aufarbeitung der deutsch-deutschen Teilung befassen und denen nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ebenfalls weitere Themen wie die Aufarbeitung der Teilung von Regionen und Kulturlandschaften, die Auseinandersetzung mit dem Kalten Krieg usw. als Aufgabengebiete für die Zukunft zuwachsen sollten.

1. Wurde die Gedenkstättenkonzeption des Bundes seit ihrer letztmaligen Fortschreibung im Jahr 2008 selbst jemals evaluiert, und mit welchem Ergebnis?

Falls ja, wo wurden die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht?

Falls nein, ist eine solche Evaluation durch die Bundesregierung geplant, und wann?

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Gedenkstättenkonzeption des Bundes erneut fortzuschreiben, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat im Jahr 2015 gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung eine Fachkonferenz zur Zukunft der Gedenkstättenarbeit initiiert und gefördert. Wichtiges Ziel der von der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung veranstalteten großen Fachkonferenz „70 Jahre danach – Historisches Begreifen und politisch-ethische Orientierung in der Gedenkstättenarbeit des 21. Jahrhunderts“ vom 10. bis 12. September 2015 war es, die bisherige Gedenkstättenarbeit kritisch zu bilanzieren, künftige Herausforderungen zu erörtern und neue Impulse für eine fachlich begründete Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption zu geben. Von Seiten der Wissenschaft und der Praxis wurde konstatiert, dass die von der Bundesregierung im Jahr 1999 beschlossene und 2008 fortgeschriebene Gedenkstättenkonzeption des Bundes maßgeblich zur Verfestigung und Professionalisierung der bundesweiten Gedenkstättenarbeit beigetragen hat.

Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes hat sich in ihrer aktuellen Fassung auch weiterhin bewährt. In der Förderpraxis eröffnet insbesondere die recht offene Formulierung der für eine Förderung vorauszusetzenden Merkmale Auslegungsspielräume für das beratende Expertengremium, um auch Projekte zu neuen Formaten der Gedenkstättenarbeit (z. B. digitale Vermittlungsansätze) oder Projekte, die in der Gedenkstättenkonzeption nicht ausdrücklich aufgeführten Opfergruppen gewidmet sind, befürworten zu können. Somit kann die Förderung nach der Gedenkstättenkonzeption auch neueren Entwicklungen in der Gedenkstättenlandschaft Rechnung tragen.

3. Welche Projekte zur Aufarbeitung und zur Erinnerung an die Zeit der deutschen Teilung und innerdeutschen Grenze wurden seit 2008 auf Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes in welcher Höhe gefördert (bitte einzeln nach Jahr und Bundesland aufführen)?

Jahr*	Bundesland	Projektname	Projektkosten Bundesanteil in Euro
2008	Thüringen/Bayern	Töpen, Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth: Förderung einer Blitzschutzanlage	13.500
2009	Sachsen	Torgau, Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau: Ausbau des Archivs der Gedenkstätte	106.000
2009	Brandenburg	Eisenhüttenstadt, Dokumentationszentrum Alltagskultur Eisenhüttenstadt: Erarbeitung einer neuen Dauerausstellung	392.000
2010	Hessen	Geisa, Point Alpha Stiftung: Die Staatsgrenze der DDR im Kalten Krieg – Neukonzeption der Ausstellung im „Haus auf der Grenze“, Gedenkstätte Point Alpha	185.250
2011	Brandenburg	Cottbus, Menschenrechtszentrum Cottbus e. V.: Sanierung und Einrichtung einer Dauerausstellung im Zentralgefängnis Cottbus – Ort der Unterdrückung in zwei Diktaturen	1.092.300
2011	Berlin	Stiftung Berliner Mauer: Förderung der neuen Dauerausstellung im Dokumentationszentrum Bernauer Straße 111	797.059
2011	Thüringen	Erfurt, Thüringer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: Förderung einer Dauerausstellung in der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt Andreasstraße	839.250
2012	Sachsen	Leipzig, Bürgerkomitee Leipzig e. V.: Justizgeschichtlicher Erinnerungsort – Zentrale Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig, Sanierung und Restaurierung des Gebäudes sowie Erarbeitung einer Dauerausstellung	1.750.000
2013	Sachsen-Anhalt	Harbke, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt: Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn – Sanierung der Überdachung der ehemaligen Grenzübergangsstelle	937.500
2015	Berlin	Berlin, Stiftung Gedenkstätte Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen: Sonderausstellung Topographie und Logistik der kommunistischen Repression in Berlin („Das Auge der Stasi – Topographie eines Überwachungsstaates“)	317.750
2016	Sachsen-Anhalt	Harbke, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt: Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn – Förderung der Ausstellungsbereiche in den Funktionseinheiten auf dem Außengelände der Gedenkstätte und des Besucherleitsystems auf dem Gelände der Gedenkstätte und des Grenzdenkmals Hötensleben	340.000
2018	Sachsen	Dresden, Erkenntnis durch Erinnerung e. V. – Erstellung einer ständigen Ausstellung in der Gedenkstätte Bautzner Straße	362.605
2019	Sachsen	Stollberg – Errichtung der Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck	709.206
2019	Sachsen	Chemnitz, Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e. V.: Errichtung eines Lern- und Gedenkortes Kaßberg-Gefängnis	1.212.457
2019	Thüringen/Hessen	Asbach-Sickenberg, Arbeitskreis Grenzinformation e. V., Thüringen: Neugestaltung der Gedenkstätte Grenzmuseum Schifflersgrund	1.199.970

* Genannt wird das Jahr der grds. Förderzusage durch die BKM.

4. In welcher Art und Weise evaluiert die Bundesregierung die auf Grundlage der Gedenkstättenkonzeption in Frage 3 geförderten Einrichtungen und Projekte?

Eine Evaluierung erfolgt für die Projekte im Rahmen der Erfolgskontrolle nach Maßgabe der jeweiligen im Zuwendungsbescheid festgelegten projektbezogenen Kriterien. Für die geförderten Einrichtungen sind u. a. die angebotenen Bildungsmaßnahmen sowie Besucher- und Nutzungszahlen Kriterien. Ergänzend wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der FDP zur kulturellen Bildung verwiesen:

- Bundestagsdrucksache 19/14531 zur Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen,
- Bundestagsdrucksache 19/14597 zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth,
- Bundestagsdrucksache 19/14598 zur Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn,
- Bundestagsdrucksache 19/15391 zur Stiftung Berliner Mauer,
- Bundestagsdrucksache 19/20901 zur Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße und
- Bundestagsdrucksache 19/21924 zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau.

5. Welche Einrichtungen zur Aufarbeitung und Erinnerung an die deutsch-deutsche Teilung erhalten auf Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes eine institutionelle jährliche Förderung (bitte nach Bundesländern gegliedert aufführen)?

Institutionell gefördert werden:

- Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth, Thüringen/Bayern;
- Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Berlin;
- Stiftung Berliner Mauer, Berlin;
- Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, Brandenburg;
- Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, Sachsen-Anhalt;
- Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, Sachsen.

6. Ermöglicht die Gedenkstättenkonzeption auch die Aufnahme weiterer regionaler Gedenkstätten zur Erinnerung an die deutsche Teilung in eine institutionelle Förderung, insbesondere wenn sie einen offenen Bezug zu verbundenen Themen wie Kalter Krieg und geteilte Kulturlandschaften aufweisen?

7. Welche personellen, inhaltlichen und materiellen Voraussetzungen müssen diese Einrichtungen vorweisen bzw. dafür noch erbringen?

8. Beabsichtigt die Bundesregierung folgende Gedenkstätten bzw. Museen mit in eine institutionelle Förderung aufzunehmen, um neben den beteiligten Bundesländern der nationalen Bedeutung dieser Gedenkstätten Rechnung zu tragen:

- a) Stiftung Point Alpha in Geisa (TH);
- b) Grenzlandmuseum Teistungen (TH);

- c) Grenzmuseum Schifflersgrund (TH);
- d) Elbbergmuseum Boizenburg (MV);
- e) Grenzmuseum Sorge (ST);
- f) Deutsches Spionagemuseum (BE)?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für neue institutionelle Förderungen gilt, dass im Haushalt eines Bundesressorts ein neuer Zuwendungsempfänger grundsätzlich nur dann in die institutionelle Förderung aufgenommen wird, wenn ein anderer Zuwendungsempfänger in finanziell gleichwertigem Umfang aus der institutionellen Förderung ausscheidet. Vor diesem Hintergrund sind weitere institutionelle Förderungen im BKM-Haushalt derzeit nicht vorgesehen.

